



Niederschrift

über die **34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 13.11.2024 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Dormagen, Jonas
5. Eisenberg, Ulrich
6. Etzold, Heiner
7. Fuchs, Marten Cornel
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kilb, Michael
11. Kirchner, Alexander
12. Kremer, Lukas
13. Kuhlisch, Thomas
14. Lampe-Bullmann, Claudia
15. Löw-Willems, Sylvana
16. Mackauer-Brühl, Antje
17. Naß, Armin
18. Pötz, Felix
19. Schäfer, Natascha
20. Schäfer, Patrick
21. Schallner, Bernd
22. Schmidt, Heiko
23. Stenzel, Sonja
24. Stöppler, Christian
25. Wagner, Klaus-Jürgen
26. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Klement, Michael
5. Hemming-Woitok, Sabine
6. Bremser, Eberhard
7. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard

Burggraf, Frank

Müller, Sandra

Sanders, Sigrun

Schäfer, Bernd

seitens des Magistrates:

Hastrich, Manfred

Scharnhoop, Sebastian

Schmitt, Christoph

Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
----------	---------------------	---------------

Öffentlicher Teil:

1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung einer Kommission nach §72 HGO "Zukunft Runkel, Interkommunale Zusammenarbeit"	
4.)	Antrag der Fraktion Bürgerliste Runkel Umsetzungsstand der Erstellung eines Konzepts zur Übernahme der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel	
5.)	Antrag der SPD-Fraktion "Kulturelles Zusammenwachsen im Stadtgebiet Runkel"	
6.)	Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Grundsteuer C in die Hebesatzung der Stadt Runkel	
7.)	Straßenreinigungssatzung	2024/166
8.)	Verkauf städtischer Grundstücke Grundstücke Gemarkung Schadeck, Flur 3, Flurstück 9, Größe 9.435 m ² , Flurstück 27/1, Größe 2.536 m ² und Flurstück 29, Größe 5.075 m ²	2024/168
9.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich Bebauungsplan "Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	2024/169
10.)	Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3, "Roseneck 3", Größe 239 m ² , ehemaliges Ennericher Feuerwehrhaus	2024/170
11.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2024/1401

12.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	2024/1411
13.)	Ernennung von Harald Ranzauer zum Ehrenwehrlführer nach §4 Ordnung über Ehrungen der Stadt Runkel (Ehrungsordnung)	2024/179
14.)	Vorschlag zur Besetzung eines Postens des Aufsichtsrates der noch zu gründenden Genossenschaft Bürger-EnergieDehrn eG	2024/183

Nichtöffentlicher Teil:

15.)	"Städtebauliche Verträge für das Neubaugebiet "Bei den Bäumen" und das Gewerbegebiet "Auf dem See" Beantwortung der Fragen des Antrags mehrerer Stadtverordneten aus der STVV vom 04.09.2024	
------	---	--

Öffentlicher Teil:

16.)	Mitteilungen des Magistrates	
16.1)	Katastrophenschutzplan der Stadt Runkel	
16.2)	Vertrag "Energiequelle"	
16.3)	KiTa Pustebume in Runkel	
16.4)	Gemeinsames Seminar Hochwasserschutz	
16.5)	Ordnungsbehördenbezirk Runkel und Villmar	
16.6)	Vereinsförderrichtlinien	
16.7)	1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:42 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung bittet Herr Bürgermeister Kremer, zwei weitere Punkte aufzunehmen, die er vorab bereits an alle per Mail versendet hat:

Neuer TOP 13:

Ernennung von Harald Ranzauer zum Ehrenwehrführer nach §4 Ordnung über Ehrungen der Stadt Runkel (Ehrungsordnung)

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Neuer TOP 14:

Vorschlag zur Besetzung eines Postens des Aufsichtsrates der noch zu gründenden Genossenschaft BürgerEnergieDehrn eG

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2.) Anfragen an den Magistrat



Magistrat der Stadt Runkel

Runkel, den 1.07.2024

Burgstraße 4
65594 Runkel

Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand Ankauf evangelisches Pfarrhaus Steeden

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kremer,

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024 im März wurden die Mittel zum Ankauf des evangelischen Pfarrhauses in Steeden zur Unterbringung Geflüchteter bereitgestellt. In der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2024 wurde der Ankauf des Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschlossen. Gleichzeitig wurde der Magistrat der Stadt Runkel nach Ankauf des Pfarrhauses beauftragt, eine Vermietung des Objektes mit dem Kreis Limburg-Weilburg zu vereinbaren, um die Kostensituation für die Stadt Runkel zu verbessern.

Unsere Fragen:

Wie ist der Stand des Verfahrens?

Wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen? Wenn nicht, welche Hindernisse gibt es? Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Gebäude in das Eigentum der Stadt Runkel übergehen?

Es waren noch Detailfragen offen hinsichtlich der Eintragung einer Dienstbarkeit für den Betreiber der PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes, deren Klärung sich aufgrund längerer Bearbeitungszeiten seitens der Kirche hingezogen hat.

Inzwischen liegt der Entwurf eines Grundstückskaufvertrages vor. Wir gehen davon aus, dass nunmehr zeitnah die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages erfolgen kann.

Zu welchem Zeitpunkt die Stadt Runkel als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen wird ist nicht genau abschätzen, da dies davon abhängt, wann die kirchenaufsichtliche Genehmigung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegen und wie zügig dann die Umsetzung durch das Grundbuchamt erfolgt.

Der Bauantrag für die Nutzungsänderung wurde parallel zum Kauf erstellt und liegt bereit.

Gab es bereits Gespräche mit dem Kreis Limburg-Weilburg zu einer Anmietung des Gebäudes durch den Kreis? Wurden im Rahmen der Gespräche Vereinbarungen mit dem Landkreis getroffen, in diesem Gebäude vorrangig Familien unterzubringen?

Es gab bereits Gespräche mit dem Landkreis zu diesem Thema. Einmal kurz nach dem Beschluss im Mai, zu welchem Zeitpunkt eine Anmietung durch den Kreis abgelehnt wurde.

Aufgrund der Anfrage wurde aktuell noch einmal beim Kreis in Person von Herrn Sauerwein nachgefragt, ob sich die Haltung des Kreises geändert hat.

Dies ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil versucht der Kreis aktuell seinen Bestand an GU's leicht zu reduzieren. Allerdings ist die Aussage hier auch ganz klar, dass sich diese Situation auch im nächsten Quartal wieder komplett ändern könnte.

Ganz grundsätzlich mietet der Kreis aber auch nur an, wenn er neben einem Mietvertrag auch einen Betreiber der GU hat. Sollte die Stadt Runkel allerdings eine GU betreiben wollen, würde der Kreis auch auf eine Belegung selbiger hinwirken um den monetären Aufwand der Stadt so gering wie möglich zu halten. Hierbei würden wir uns zwar natürlich nicht frei aussuchen können wer kommt, aber eine Priorisierung hinsichtlich von Familien ist durchaus möglich. Allerdings natürlich nur so lange die Anzahl der Unterzubringenden die vorhandenen Kapazitäten nicht übersteigt.

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Fragen in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wagner

(Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel)

Wir wollen nicht alles anders machen, aber vieles besser!

BL Bürgerliste
Runkel e.V.
Er Adorf, Dehm, Emmerich, Eschenau, Hölten, Runkel, Schadeck, Steeden und Wilsels

Magistrat der Stadt Runkel

Runkel, den 1.07.2024

Burgstraße 4
65594 Runkel

**Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand Endausbau
Großenweizstück Arfurt**

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Kremer,

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024 im März wurden unter der Investitionsnummer I-54116-01 die Mittel zum Endausbau Großenweizstück Arfurt (2019) bereitgestellt. Neben einem Betrag von 604.000,00€ im aktuellen Haushalt wurde auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000€ für den Haushalt 2025 beschlossen.

Unsere Fragen:

Wie ist der Umsetzungsstand des Endausbaus Großenweizstück Arfurt?

Dem Magistrat ist in seiner Sitzung vom 07.10.2024 der aktuelle Planungsfortschritt durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt worden. Die Planung ist weitestgehend abgeschlossen und basiert größtenteils auf der ursprünglichen Ausbauplanung.

Wurde das Vorhaben bereits mit den Anwohnern und dem Ortsbeirat besprochen? Ist daran gedacht, das Projekt im Bau- und Umweltausschuss vorzustellen?

Eine Vorstellung der Planung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgesehen zu welcher auch der Ortsbeirat eingeladen werden soll. Bisher war ein Termin mit dem Bauausschuss nicht geplant, aber man kann ihn natürlich ebenfalls zur genannten Bürgerversammlung laden. Die Bürgerversammlung wird terminiert, sobald der Planungsstand weit genug fortgeschritten ist. Es ist vorgesehen, dass der Termin noch in diesem Jahr stattfindet.

Wurden die Ausschreibung der notwendigen Bau- und Planungsaktivitäten bereits in die Wege geleitet?

Die Planungsaktivitäten wurden ausgeschrieben und vergeben. Die notwendigen Bauleistungen werden nach Abschluss der Planungen ausgeschrieben.

Bis wann liegt eine belastbare Terminplanung für die Umsetzung vor, die auch in der Stadtverordnetenversammlung kommuniziert werden kann?

Gemäß bisheriger Terminplan soll die Bauausführung im Frühjahr/Sommer 2025 erfolgen (ggf. bis Herbst). Genauer kann man es erst nach der Ausschreibung und/oder Auftragsvergabe sagen. Der Ausführungszeitraum wurde bewusst so gewählt, damit er nicht in der schlechten Jahreszeit liegt.

Wurde beachtet, dass die Stadt Runkel erst zehn Jahre nach Enderschließung und Abrechnung des Baugebiets berechtigt ist wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben?

Die Verschonung beträgt 25 und nicht 10 Jahre und selbige wurde beachtet. Diese käme ohnehin nur zum Tragen, wenn in diesem Abrechnungsgebiet (Arfurt-Nord) eine wiederkehrende Straßenbaumaßnahme durchgeführt würde. Im Grunde beträfe dies nur die Straße „Am Steinernen Haus“. Sollte dort etwas abrechnungsfähiges gebaut werden und die Straßen „Am Kapellchen“ und „Linnebachstraße“ sich noch in der Verschonung befinden, wären die Bürger/Eigentümer der Straße „Am Steinernen Haus“ alleine zahlungspflichtig.

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Fragen in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wagner

(Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel)

Wir wollen nicht alles anders machen, aber vieles besser!



Stadtverordnetenfraktion Runkel

Lothar Hautzel
 Birkenstr. 5
 65594 Runkel-
 Wirbelau
 04.11.2024

Hauptamt der Stadt Runkel
 Burgstraße 4
 65594 Runkel

Anfrage an den Magistrat:

Anfrage der SPD-Fraktion Runkel zum Verfahrensstand Tempo-30-Zonen in den Stadtteilen

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister Kremer,

wir möchten mit dieser Anfrage den Stand der Umsetzung der Tempo-30-Zonen und die weiteren geplanten Maßnahmen anfragen. In Dehrn wurden in der Zwischenzeit die Tempo-30-Zonen erfolgreich eingeführt. In dem damaligen Beschluss war jedoch festgelegt, dass auch in allen anderen Stadtteilen die Möglichkeiten für eine entsprechende Verkehrstemporegulierung auf 30 km/h geprüft werden sollen. Wir möchten daher den aktuellen Sachstand zu dieser Prüfung erfragen.

Unsere Fragen:

1. Wie ist der Stand der Überprüfung der weiteren Stadtteile hinsichtlich einer Tempo-30-Regulierung? Welche Stadtteile wurden, bisher geprüft, und in welchen wurde eine Umsetzung bereits geplant oder eingeleitet?
2. Sachstand zur Einführung eines Tempolimits in der Hauptstraße Steeden

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einführung des Tempolimits in der Hauptstraße Steeden?

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
 Lothar Hautzel
 (SPD-Fraktionsführer)

Antwort:

1. Grundsätzlich ist eine Tempo 30 Regulierung in allen Stadtteilen in unterschiedlichem Umfang möglich, bzw. ist in großen Teilbereichen bereits umgesetzt.

Problematisch ist die Regulierung, wenn in diese Landesstraßen mit einbezogen werden müssen und somit die Zustimmung von HessenMobil gefordert ist. In diesen Fällen haben nur Orte mit einer besonderen Schutzwürdigkeit eine realistische Chance eine Tempo-30-Regelung zu erhalten.

Bei den Straßen bei denen nach Einschätzung der Verwaltung (diese natürlich auch geprägt von der Anzahl der Beschwerden aus der Bürgerschaft und der Anfragen der Ortsbeiräte) der größte Wunsch nach einer Geschwindigkeitsregulierung besteht, handelt es sich im Regelfall um die Durchgangsstraßen, die gleichzeitig meist Landesstraßen sind (Ausnahmen hiervon sind Hofen, Eschenau und Arfurt, bei denen es sich um Kreisstraßen handelt). Bei den Durchgangsstraßen, die Kreisstraßen sind, gibt es schon vermehrt 30er Regulierungen (Hofen und Eschenau), bzw. eine Geschwindigkeitsregulierung durch Rechts-vor-links (Arfurt).

Für die Landesstraßen laufen teilweise Anfragen bei HessenMobil zur möglichen punktuellen Geschwindigkeitsreduzierung und die Straßenverkehrsbehörde und die Stadt Runkel nutzen hier grundsätzlich jede Möglichkeit um Gefahrenstellen durch Tempo-Reduzierungen und/oder andere Änderungen der Verkehrsführung (beispielsweise das einzeichnen von Parkplätzen) zu entschärfen.

In den reinen Wohngebieten gelten größtenteils schon 30er Regelungen bzw. wird durch die Bauart das fahren einer höheren Geschwindigkeit ohnehin verhindert.

Aus den oben genannten Gründen wird es allerdings im gesamten Stadtgebiet nicht zu einer generellen Tempo 30 Regelung kommen können.

2. Die Einführung von Tempo 30 auf der Steedener Hauptstraße wird weiterhin durch die Stadtverwaltung verfolgt. Bisher ist es uns gelungen eine Reduzierung auf 30 km/h für Verkehr über 7,5 Tonnen zu realisieren. Die Anordnung hierfür ist bereits getätigt, wir warten nur noch auf die Umsetzung durch HessenMobil. Gleichzeitig versuchen wir im Rahmen des Lärmschutzes eine Reduzierung auf 30 km/h über Nacht zu erwirken. Hierbei steht allerdings eine Zustimmung noch aus.
Eine generelle Einführung von Tempo 30 scheitert weiterhin an der Haltung der übergeordneten Behörden.

3.) Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung einer Kommission nach § 72 HGO "Zukunft Runkel, Interkommunale Zusammenarbeit"

Herr Stadtverordneter Kirchner erläutert und ergänzt die Intension des Antrages.

Der Fraktionsvorsitzende von der CDU-Fraktion, Herr Naß, ist der Auffassung, dass dieser Antrag zu global und nicht konkretisiert sei. Der Antrag wird von der CDU-Fraktion keine Zustimmung erfahren.

Herr Fraktionsvorsitzende Wagner von der Bürgerliste Runkel stellt fest, dass der Antrag formal falsch sei. Nach § 72 HGO beruft der Magistrat der Stadt Runkel Kommissionen ein, nicht die Stadtverordnetenversammlung.

Inhaltlich bemängelt er, dass die Stadt Runkel es noch nicht geschafft hat, zu konkreten Handlungsfeldern wie z.B. Klimaschutzkonzept, Betriebsführung Wasserversorgung, kommunale Wärmeplanung 2028 Gespräche mit Nachbarkommunen bzgl. Interkommunaler Zusammenarbeit zu führen.

Ihm ist nicht ganz klar, was genau der Auftrag für den Magistrat sein soll. Eine Kommission sollte mit so wenigen Personen wie möglich beraten.

Herr Stadtverordneter Kirchner regt an, das Gremium mit 1-2 Personen aus allen Fraktionen, dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Bürgermeister zu besetzen. Zunächst soll diskutiert werden, wie generell die Zukunft für Runkel aussehen soll. Als zweiter Schritt sollte dann zur Vertiefung konkreter Themen Kontakt zu den Nachbarkommunen aufgenommen werden. Die Fraktionen sollten **gemeinsam** nachdenken, was für Runkel gut ist und wie es mit Runkel weitergeht.

Zudem stehen beim Land Hessen Fördermittel für die „IKZ“ zur Verfügung, die zu einem großen Teil nicht abgerufen werden.

Bestätigt wird diese Aussage von Herrn Stadtverordneten Ax, der ergänzt, dass die Förderung lediglich 25 % beträgt, die 75 % muss die beantragende Gemeinde als Eigenanteil vorweisen.

Herr Stadtverordneter Kirchner stellt den Antrag, diesen Antrag an den Magistrat zu verweisen mit der Bitte, darüber nachzudenken, wie die Intension des Antrags durch eine Kommission gestaltet werden kann. Hierzu soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.

Wiederholung des Antrags war:

Dieser Antrag wird als Material an den Magistrat weitergereicht mit der Bitte, dass der Magistrat in der nächsten Stadtverordnetenversammlung mitteilt, wie er mit diesem Antrag umgeht und ob er hierzu einen konkreten Vorschlag unterbreitet.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

4.) Antrag der Fraktion Bürgerliste Runkel Umsetzungsstand der Erstellung eines Konzepts zur Übernahme der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner verliest und erläutert kurz die Begründung des Antrags.

Der Antrag würde seitens der SPD-Fraktion unterstützt, so Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Antrag der SPD-Fraktion "Kulturelles Zusammenwachsen im Stadtgebiet Runkel"

Der Antrag wird von Herrn Stadtverordneten Kirchner erläutert. Der Kultursommer sollte nicht nur im Stadtteil Runkel durchgeführt werden. Alle Stadtteile sollten integriert werden.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass man nicht bereits vor der Erstellung eines Haushaltes bestimmte Kostenstellen „deckeln“ bzw. mit einem Sperrvermerk versehen sollte.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner erläutert den ursprünglichen Antrag der Bürgerliste zu diesem Thema. Er ist der Auffassung, dass diese Angelegenheit in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 einfließen sollte. Aus diesem Grund stellt die Fraktion Bürgerliste den Antrag, diesen TOP in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

6.) Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Grundsteuer C in die Hebesatzung der Stadt Runkel

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel erläutert den Antrag und stellt fest, dass derzeit lediglich noch ein städtischer Bauplatz im Stadtteil Wirbelau vorhanden ist. In allen Stadtteilen gibt es Bauplätze in Privatbesitz, die seit vielen Jahren einfach nur für die Nachkommen „aufgehoben“ werden. Diese Grundstücke sollten unbedingt wieder auf den Markt gebracht werden.

Er berichtigt den Fehler im Antrag von „Grundsteuer C auf 0“ in „Grundsteuer C auf 590“.

Die Bürgerliste Runkel kann diesem Antrag heute so nicht zustimmen, da noch viele Fragen ungeklärt seien.

Aus diesem Grund stellt sie den Antrag, diesen Antrag an den Magistrat zu verweisen zur Konkretisierung eines Vorschlags. Dieser soll sodann in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 diskutiert werden.

Die CDU-Fraktion empfiehlt vorerst die neue Grundsteuer umzusetzen, um die Unsicherheit von den Bürger/innen zu nehmen. Ferner müsste festgestellt werden, wie viele Grundstücke in Frage kämen; ist es überhaupt relevant?

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg vom Bündnis '90/Die Grünen stellt es in Frage, ob sich die Eigentümer vom doppelten oder dreifachen Grundsteuerbetrag abschrecken lassen würden.

Herr Stadtverordneter Schmidt von der CDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Ansatz nicht richtig sei. Vielmehr müsste es heißen „Ortskernwiederbelebung“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Antrag der Fraktion Bürgerliste Runkel auf Verweisung des Punkts in den Magistrat zur Konkretisierung eines Vorschlags. Dieser soll sodann in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

7.) Straßenreinigungssatzung

Da es ihrer Auffassung nach noch einige Ungereimtheiten in der Satzung gibt, stellt die Fraktion Bürgerliste Runkel den Antrag, diesen Punkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Jedoch sollte die Debatte erst nach den Haushaltsberatungen 2025 beginnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Antrag der Fraktion Bürgerliste Runkel.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Verkauf städtischer Grundstücke

Grundstücke Gemarkung Schadeck, Flur 3, Flurstück 9, Größe 9.435 m², Flurstück 27/1, Größe 2.536 m² und Flurstück 29, Größe 5.075 m²

Herr Stadtverordneter Schmidt hat sich intensiv mit dem Thema befasst und ist der Auffassung, dass der Kaufpreis zu gering angesetzt sei. Es sollte von der Verwaltung geprüft werden, ob diese Ökopunkte von der Stadt Runkel selbst generiert und sodann von der Stadt selbst weiterverkauft werden könnten. So würde die Fläche im Eigentum der Stadt Runkel bleiben.

Er stellt den Antrag, diese Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Bürgerliste Runkel könnte dem Antrag so zustimmen, merkt jedoch zwei Punkte hierzu an:

1. Beim Verkauf an die Firma Hillwood im Stadtteil Ennerich, müssen die Rahmenbedingungen des Städtebaulichen Vertrags in den Kaufvertrag eingearbeitet werden.
2. Falls der Abwasserverband die Schließung der Kläranlage in Hofen beschließt, wird Raum für den Bau einer neuen Abwasserleitung zur Kläranlage Kerkerbach benötigt (Eintragung Wegerechts).

Auf Nachfrage von der SPD-Fraktion erklärt der Bürgermeister, dass der Vertrag erst nach Rechtskraft des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanentwurfs geschlossen werden wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verweisung des Punktes an den Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**9.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich
Bebauungsplan "Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner von der Bürgerliste stellt den Antrag, dieses Thema zur weiteren Beratung und Erläuterung durch das Planungsbüro in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Daneben müsste auch die Stellungnahme des Ortsbeirats Ennerich eingeholt werden.

Der Bürgermeister regt an, dass der Ortsbeirat zur Ausschusssitzung dazukommen könnte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Antrag der Bürgerliste anzunehmen und die Verweisung des Punktes in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

10.) Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3, "Roseneck 3", Größe 239 m², ehemaliges Ennericher Feuerwehrhaus

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass städtische Grundstück Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3, „Roseneck 3“, Größe 239 m², an den Höchstbietenden Interessenten aus 65552 Limburg-Eschhofen, zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll EURO 77.500,00 betragen.

Der Käufer trägt sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**11.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

-
1. Die in den Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH–Verträglichkeitsvorprüfung sind wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.
 2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 9 Abs. 4 BauGB, 91 Abs. 3 HBO den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH–Verträglichkeitsvorprüfung als Satzung.
 3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die zusammenfassende Erklärung ist zur Einsicht bereit zu halten.

Anlagen

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB Vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.

Planzeichnung mit textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden.“

Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH–Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

12.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden"
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sind, wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt, zu behandeln.
2. Gemäß § 6 BauGB den Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.
3. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Gießen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Zusammenfassende Erklärung zur Einsicht bereit zu halten.

Anlagen

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Planzeichnung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“

Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel

für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

13.) Ernennung von Harald Ranzauer zum Ehrenwehrführer nach § 4 Ordnung über Ehrungen der Stadt Runkel (Ehrungsordnung)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt er Ernennung von Harald Ranzauer, auf der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Runkel, am 22. November 2024, zu.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

14.) Vorschlag zur Besetzung eines Postens des Aufsichtsrates der noch zu gründenden Genossenschaft BürgerEnergieDehrn eG

Die Stadt Runkel hat derzeit kein Interesse am Amt der Aufsichtsratsvorsitzenden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Sebastian Scharnhoop als Vertreter der Stadt Runkel für den Aufsichtsrat der noch zu gründenden Genossenschaft BürgerEnergieDehrn eG zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**15.) "Städtebauliche Verträge für das Neubaugebiet "Bei den Bäumen" und das Gewerbegebiet "Auf dem See"
Beantwortung der Fragen des Antrags mehrerer Stadtverordneten aus der STVV vom 04.09.2024**

ÖFFENTLICHER TEIL

16.) Mitteilungen des Magistrates

16.1) Katastrophenschutzplan der Stadt Runkel

Eine gemeinsame Gruppe von Magistratsmitgliedern und Vertretern der Feuerwehr hat Mitte Oktober mit der Be- und Erarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans gemeinsam mit dem Beauftragten Planer begonnen. Nach der noch notwendigen Datensammlung und Bereitstellung soll im ersten Quartal des kommenden Jahres der den Stadtverordneten vorzulegende Plan erstellt werden.

16.2) Vertrag "Energiequelle"

Der von den Stadtverordneten beschlossene Nutzungsvertrag mit der Firma Energiequelle wurde am 18. Oktober von Stadtrat Bullmann und mir unterzeichnet

16.3) KiTa Pusteblume in Runkel

Die Gespräche mit der evangelischen Kirche schreiten gut voran und in den allermeisten Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Eine gemeinsame Erklärung hierzu soll noch erfolgen. Aktuell ist davon auszugehen, dass der vorgesehene Zeitplan (zur Verfügung stellen des Aufhebungsvertrages bis Anfang Dezember um einen Beschluss in der Dezembersitzung fassen zu können) eingehalten werden kann.

16.4) Gemeinsames Seminar Hochwasserschutz

Am vergangenen Samstag fand ein Seminar gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr, der Verwaltung und dem Bauhof zum Thema Hochwasser- und Starkregenschutz statt, bei dem sowohl theoretische, als auch praktische Teile gemeinsam bearbeitet wurden um einerseits fachlich kompetent auf zukünftige Ereignisse vorbereitet zu sein, als auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen städtischen Abteilungen zu verbessern.

Bei dem Seminar wurden unter anderem auch einige hundert Sandsäcke gefüllt. Ein Teil davon soll zum Selbstkostenpreis an die Bürger weitergegeben werden. Der Termin hierzu wird noch mitgeteilt.

16.5) Ordnungsbehördenbezirk Runkel und Villmar

Im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirks fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Marktflecken Villmar statt. Entgegen anders lautender Aussagen, die gegenüber der Stadt Runkel getätigt wurden, ist hier allerdings noch ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig, der in der kommenden Sitzung gefasst werden soll

16.6) Vereinsförderrichtlinien

Die Erarbeitung der Vereinsförderrichtlinien durch den Magistrat ist nahezu abgeschlossen und selbige sollen in die Dezembersitzung eingebracht werden.

16.7) 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024

Die Genehmigung des Nachtragshaushalts der Stadt Runkel wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 06.11 erteilt. Nachdem die öffentlichen Bekanntmachungsfristen abgelaufen sind ist der Nachtragshaushalt gültig.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Freitag, dem 13.12.2024 um 19.00 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 15.11.2024

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Britta Fink)
Schriftführerin